

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Riedl, Ing. Haller, Bader, Grandl, Kasser, Ing. Rennhofer und Dr. Krismer-Huber

gemäß § 34 Abs. 4 LGO

betreffend **Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinden
Niederösterreichs**

zum Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a. betreffend LT-1110/A-3/85

Bis zum Jahr 2009 wurde die Broschüre „Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs“ - basierend auf der Datenermittlung aus der Gebearungsstatistikverordnung - erstellt.

Der Bericht umfasste die Bereiche Steueraufkommen, die Summen des ordentlichen Haushaltes, den außerordentlichen Haushalt und seine Bedeckung und die Schulden.

Zusätzlich zu diesem Bericht wird auch der Gemeindefinanzbericht - erstellt von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund - veröffentlicht. Die Daten für diesen Bericht stammen ebenfalls aus dem über die Gebearungsstatistikverordnung ermittelten Datenbestand. Da in den Gemeindefinanzberichten alle Daten der österreichischen Gemeinden enthalten sind, wurde im Sinne einer wirtschaftlichen und ökonomischen Verwaltungsführung und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten ab dem Jahr 2010 auf die Erstellung eines eigenen Berichtes verzichtet.

Die Auflage des österreichweiten Gemeindefinanzberichtes erscheint auch in den nächsten Jahren als gesichert. Eine Wiederauflage der Broschüre „Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs“ würde nur zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen und bereits vorliegende Daten ein zweites Mal wiedergeben. Im Sinne der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes zum Erreichen der Maastrichtziele sollte daher auch in Zukunft dem österreichweiten Gemeindefinanzbericht vertraut und kein eigener Bericht erstellt werden.

In zukünftigen Gemeindefinanzberichten können nur jene Bereiche von Daten veröffentlicht werden, welche in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung bzw. in der Gebarungsstatistikverordnung ausgewiesen bzw. erfasst werden. Der Bereich Spekulationen scheint in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nicht auf, ein Nachweis in einer Statistik ist daher nicht möglich. Auch für den Bereich der ausgegliederten wirtschaftlichen Unternehmungen und von Leasingverpflichtungen besteht in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keine Verpflichtung zu einer Ausweisung. Eine zusätzliche händische Erfassung würde zu Medienbrüchen führen und erhebliche Verwaltungskosten bei den Gemeinden und vor allem beim Land verursachen. Sollte infolge möglicher Änderungen der Verordnungen diese Daten der Gemeinden erhoben werden, würden sie selbstverständlich auch in Statistiken aufgenommen werden können.

Um den Mitgliedern des niederösterreichischen Landtages die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über die Daten der Gemeinden informieren zu können besteht jedoch die Möglichkeit, eine Auswertung der Statistik Austria über die niederösterreichischen Gemeinden gegen Kostenersatz anzufordern. Diese Auswertungen umfassen folgende Bereiche für jede einzelne Gemeinde: ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben, laufende Transferzahlungen und Transferzahlungen sowohl für Einnahmen und Ausgaben, Schulden und Vermögensdaten, Steuern und Abgaben, Ertragsanteile, Schuldenstand nach Schuldenart und Gläubiger, Rücklagen, Wertpapiere und Beteiligungen etc.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert jedem Landtagsabgeordneten eine jährliche Auswertung der

Statistik Austria über die Daten der niederösterreichischen Gemeinden zu übermitteln.

2. Der Antrag der Abg. Hafenecker u.a., LT-1110/A-3/85, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“